

# Preisnachlässe in Frankreich – Do's and Don'ts

Mélanie Allemand, LL.M.

Avocate au Barreau de Paris | Rechtsanwältin

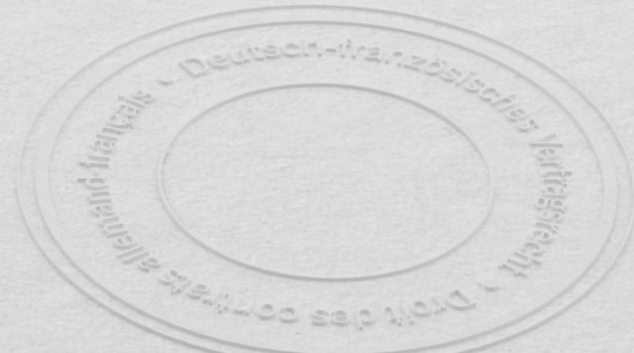
Lorène Montméas, LL.M.

Avocate au Barreau de Paris

[www.qivive.com](http://www.qivive.com)

[allemand@qivive.com](mailto:allemand@qivive.com)

[montmeas@qivive.com](mailto:montmeas@qivive.com)



## Ihre Referentinnen



La Kanzlei



Mélanie Allemand LL.M.

Avocate au Barreau de Paris | Rechtsanwältin

Mélanie Allemand berät im Vertrags- und Handelsrecht. Sie begleitet deutsche Unternehmen vor französischen Zivil- und Handelsgerichten und berät sie auch insbesondere bei der Gestaltung ihrer Vertriebsverträge.



Lorène Montméas LL.M.

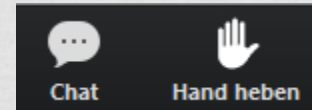
Avocate au Barreau de Paris

Lorène Montméas berät deutsche Unternehmen im grenzüberschreitenden Vertrags- und Handelsrecht, insbesondere bei Vertriebs-, Liefer- und IT-Verträgen.



Oberer Bildschirmrand: Regler

Unterer Bildschirmrand:



Alles gut? / Probleme?

- Kommunikation ausschließlich über den Chat
- Bewertung
- Dokumentation als PDF



## Die Themen

1. Französisches Preisinformationsrecht : Regeln zur  
Preisauszeichnung
2. Einschränkung der Preisgestaltung : Verbot des  
Verkaufs unter dem Einkaufspreis
3. Arten von Verkaufsaktionen mit Preisreduzierung
  - (1) Fokus : Referenzpreis
  - (2) Fokus : Black-Friday-Angebote
4. Praktische Informationen zu laufenden Kontrollen und  
Sanktionen



# Französisches Preisinformationsrecht : Regeln zur Preisauszeichnung



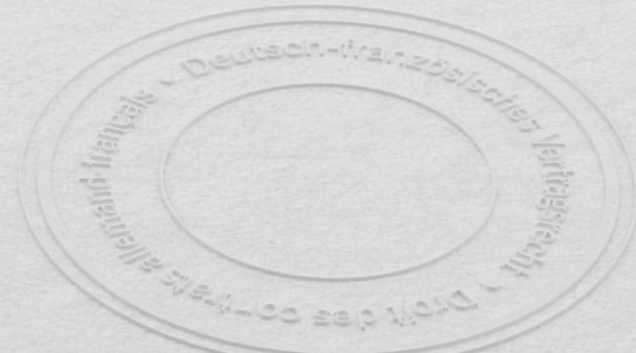
La Kanzlei

- Auszeichnung in Euro ;
- Einschließlich der Mehrwertsteuer ;
- Lieferkosten ;
- Besonderheiten für Produkte die nach Gewicht oder Maß verkauft werden



## Einschränkung der Preisgestaltung : Verbot des Verkaufs unter dem Einkaufspreis

- Einschränkung zum Grundsatz der freien Preisfestlegung durch Händler
- Einkaufspreis: *„Nettoeinzelpreis wie er auf der Rechnung erscheint, gemindert um den Wert aller vom Verkäufer gewährten, als Prozentsatz des Nettoeinzelpreises anzugebenden finanziellen Vorteile, zuzüglich der Umsatzsteuer, weiterer spezifischer Steuern, die bei dem Wiederverkauf anfallen, sowie der Transportkosten“*
- Ausnahmen: Schlussverkäufe, Räumungsverkäufe, bei schnell verderblichen Waren, usw.



# Arten von Verkaufsaktionen mit Preisreduzierung



La Kanzlei

- Schlussverkäufe (sog. „soldes“)
- Räumungsverkäufe (sog. „liquidations“)
- Sonstige Rabattaktionen (sog. „ventes promotionnelles“)
  - Werbung ohne bezifferte Rabatte
  - Werbung mit bezifferten Rabatten: Referenzpreis



## Fokus : **Referenzpreis**

- **Festlegung des Referenzpreises:** Der niedrigste Preis, der während der letzten 30 Tage vor der Preissenkung gegenüber allen Verbrauchern praktiziert wurde
  - **Beispiel aus der deutschen Praxis: Verwendung der Hersteller-UVP als Referenzpreis in Frankreich zulässig?**
- **Nachweisbarkeit des Referenzpreises**





Fokus : **Black-Friday-Angebote o.ä.**

- **Zulässigkeit einer Black-Friday-Aktion in Frankreich?**



## Praktische Informationen zu laufenden Kontrollen und Sanktionen

- DGCCRF: zahlreiche Pressemitteilungen, Berichte über durchgeführte Sektoruntersuchungen und Stellungnahmen über rechtliche Fragen
- Auch zu berücksichtigen: Empfehlungen der FEVAD (Verband über den Fernabsatz)



MERCI

Mélanie Allemand, LL.M.

Avocate au Barreau de Paris | Rechtsanwältin

Lorène Montméas, LL.M.

Avocate au Barreau de Paris

Konrad-Adenauer-Ufer 71

50668 Köln

+49 (0) 221 139 96 96 0

[www.qivive.com](http://www.qivive.com)

[allemand@qivive.com](mailto:allemand@qivive.com)

[montmeas@qivive.com](mailto:montmeas@qivive.com)

